

**Ob IDD, Investmentsteuergesetz
oder im Immobilien-Bereich**

Deutsche Makler Akademie hilft bei Bildungspflichten

Als führender unabhängiger Weiterbildungsanbieter deckt die Deutsche Makler Akademie (DMA) alle wichtigen Themengebiete im Finanzdienstleistungsbereich ab: Versicherungen, Finanz- und Vermögensanlagen sowie Immobilienfinanzierungen. In allen drei Bereichen sorgen derzeit Gesetze und Regulierungen für viele Unsicherheiten in der Branche, vor allem was die Fortbildungsverpflichtungen betrifft.

© Andrey Popov - Fotolia

Während sich zahlreiche Makler längst überreguliert fühlen, bieten sich für die DMA durch die neuen Vorschriften zahlreiche Chancen, ihr breites Programm an Schulungsleistungen anzubieten. Erfahrene Trainer und Dozenten, eine professionelle Seminarorganisation sowie eine umfassende Teilnehmerverwaltung zählen ebenso zu den Leistungen wie die Dokumentation und Bescheinigung der Weiterbildungsaktivitäten. Eine effiziente Umsetzung der organisatorischen Anforderungen des Gesetzgebers wird damit sichergestellt.

Zu erwähnen ist allerdings, dass die Beschäftigung mit den Regulierungsvorschriften zulasten der Weiterbildung in klassischen Fachthemen führen könnte. Um dem entgegen zu wirken, hat die DMA verschiedene Lehrgänge (Rentenberater, Fachberater für Finanzdienstleistung, Fachwirt für Finanzbe-

ratung, Immobilienfachwirt und weitere) in ihr Bildungsprogramm 2018 neu aufgenommen. Insgesamt enthält das Programm rund 290 Seminare und Lehrgänge, davon alleine über 120 neue Seminare, von denen wiederum mehr als 50 online durchgeführt werden. Gerade auch mit diesen ortsunabhängigen Seminaren kann flexibel und schnell auf aktuelle Entwicklungen aus der Politik reagiert werden.

Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD)

Über ein halbes Jahr nach Vorstellung des ersten Entwurfs zur Umsetzung der EU-Vermittlerrichtlinie besteht nun Sicherheit: Die IDD-Umsetzung kommt! Auch wenn die Europäische Kommission die Anwendung der europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie auf den 1. Oktober 2018 verschoben hat, so

sind die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, die IDD bis zum 23. Februar 2018 in nationale Gesetze umzusetzen. Branchenexperten betonen erneut, dass damit in Deutschland die Weiterbildungspflichten der IDD doch schon ab 23. Februar gelten.

Zu den wichtigsten Neuerungen der Harmonisierung des Versicherungsvertriebs zählt die Ausweitung der Qualifikations- und Weiterbildungsanforderungen für vertriebsnahe Mitarbeiter. Damit Führungskräfte und Mitarbeiter in Maklerbetrieben und Versicherungsunternehmen darauf gut vorbereitet sind, hat die Deutsche Makler Akademie in Zusammenarbeit mit ihren Partnern einen interaktiven Leitfaden mit den wichtigsten rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und sich daraus ergebenden Konsequenzen erstellt, für den man sich auf der Website www.deutsche-makler-akademie.de anmelden kann.

Für jede betroffene Zielgruppe wurden spezielle Inhalte konzipiert. Den Leser erwarten neben Grundsätzlichem zur IDD und Begriffserklärungen beispielsweise auch Informationen zu Weiterbildungsmaßnahmen, zur Nachweis- und Überprüfungspflicht sowie auf Wunsch zur Innendienst-Qualifizierung.

Denn die Weiterbildungspflicht durch die IDD richtet sich an alle Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen und Vermittlerbetrieben mit Kundenkontakt. Dies gilt sowohl für den Außen- wie auch den Innendienst. Bei der DMA kann sich jeder sein eigenes individuelles IDD-Schulungspaket zusammenstellen. Im Angebot sind Präsenzseminare, Webinare und sogenannte Web Based Trainings. Um die in der Richtlinie festgelegten 15 Stunden Weiterbildung pro Jahr zu erreichen, können einzelne Module nach Belieben kombiniert werden, beispielsweise ein Präsenztag (7 Stunden) mit regelmäßigen Webinaren (je 50 oder 100 Minuten).

Die IDD verlangt auch Lernerfolgskontrollen, die von einigen Marktteilnehmern kritisch gesehen werden. Die Deutsche Makler Akademie sieht diese Tests positiv. Bei ihr gibt es bereits seit langem Kontrollen, etwa bei den Zertifikats-Abschlüssen. In DMA-Umfragen wurde ermittelt, dass die meisten Vermittler diese auch durchaus schätzen. Am besten umsetzbar sind dabei Tests mit Multiple-Choice-Fragen.

Nachweisen müssen Makler ihre Weiterbildung gegenüber den Industrie- und Handelskammern, die Versicherungsunternehmen müssen der BaFin Bericht erstatten. Die DMA bietet allen Vermittlern an, die Dokumentation ihrer erfolgten Weiterbildung gegenüber den IHKs zu übernehmen. Dabei gilt es, auf die Veränderung der Punkte zu achten, die es über „gut beraten“ gibt. Bisher entsprachen 3 Stunden Weiterbildung 4 Punkten. Diese Regelung muss nun angepasst werden.

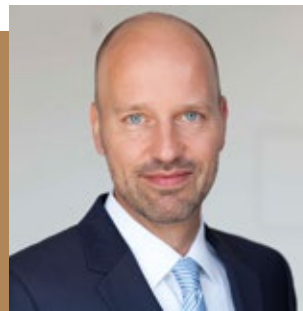
Investmentsteuergesetz

Wichtige Veränderungen hat der Gesetzgeber auch bei Finanz- und Vermögensanlagen vorgenommen. Bereits seit dem 1. Januar 2018 gilt das Investmentsteuergesetz. Ziel des Gesetzes ist die steuerliche Gleichbehandlung von in- und ausländischen Investmentfonds. Zudem soll der Aufwand zur Ermittlung der Besteuerung verringert werden, indem alle Investmentfonds jährlich mit einer Pauschale versteuert werden.

Die Depotbank führt die Pauschale direkt an die Steuerbehörden ab. Zwischen ausschüttenden und thesaurierenden Fonds besteht dann steuerrechtlich kein Unterschied mehr. Was dies für die Vertriebspraxis und die Kundenbetreuung bedeutet, darüber informiert die DMA in verschiedenen Seminaren ihres Fachbereichs Finanz- und Vermögensanlagen.

Berufszulassung für Immobilienmakler und -verwalter


Auch im Immobilienbereich wurde ein neues Gesetz beschlossen, das nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums zum 1. August 2018 in Kraft treten wird. Es enthält eine Fortbildungsverpflichtung für Immobilienmakler und -verwalter. Diese müssen alle drei Jahre insgesamt 20 Stunden Weiterbildung nachweisen. Die Informationspflicht über die geleistete Weiterbildung soll allerdings erst ab dem 31. Januar 2020 gelten. Die Deutsche Makler Akademie hat jedoch schon jetzt darauf reagiert und in ihr Bildungsprogramm erstmals die Lehrgänge zum Immobilienmakler (IHK) und Immobilienfachwirt (IHK) aufgenommen.



Joachim Zech
Geschäftsführer
Deutsche Makler Akademie
(DMA)

Die Weiterbildungspflicht gilt für alle Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen und Vermittlerbetrieben mit Kundenkontakt.

Ergänzt wird das Programm außerdem um zahlreiche neue Einzelseminare wie „Baurecht und Bauordnung“, „Immobilienbewertung vs. Immobilienbeleihungswert“ sowie verschiedene Webinare zur KfW-Förderung. Neu sind auch mehrere Vertriebsseminare, etwa zur „Verhandlungsführung für Immobiliendarlehensvermittler“ oder zur „Umsatz-Turbo-Baufinanzierung“. Denn das gesamte Thema der Immobilienfinanzierung wird auch immer bedeutender für Versicherungsmakler, etwa im Rahmen der Generationenberatung, bei der Absicherung der Arbeitskraft und im Zusammenhang mit Kompositversicherungen rund um das eigene Heim. ■

 **Deutsche Makler Akademie (DMA)**
Mail: info@deutsche-makler-akademie.de